

Sonnabends, den 21. Januarius, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



3.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Welle, und Getreide-Preise von Dero
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll am bevorstehenden Montag, als den 23sten Januarii, von des Morgens um 9 Uhr an, in des
Kaufmann Triefener Behausung oben in der Stadtstrasse, verschiedene Article von Waaren, als:
Hüte, gekraufte- und gedruckte Kasche, Etamine von diverser Couleuren, Charge de Rome von verschiede-
nerer Qualität, wollene Velse, Moxong, diverse halbfeldene Zeug, Calenouque, Belt-Parchen, Sitze,
Cattune, baumwollene Mannsstrümpfe, Manns- und Damen-Mantelbretten, seidene Strümpfe und Span-
sche Röbte, in einer öffentlichen Auction am Reißbretten gegen baare Bezahlung verkauft werden.
Wey dem Kaufmann Wenzlow wohnhaft auf dem Krautmarkt, ist zu bekommen, als: neuer Wes-
melscher Leinfaamen, Russisch Lichttalg bey Centnern und Steine, gutes Glas, Hanf, Glas, Kaffe,
Ellern Brennholz, Coffee-Bohnen, Holländische Süßmilch, und Eydammter Käse, Keramanden, Syrop
Capillair, eiserne Schiffenägel, auch send 6 a 700 Stück Eichene 1 und a 18 Lichte-Dröcker zu ha-
ben; Liebhabere sollen im Preise aufs billigste bedienen. werden.

Der Zeugfabricant Geißler, will sein bisheriges Wohnhaus in der Kirchenstrasse auf der Laffas die gelegen, nebst freyer Hand verkaufen. Es bestehet solches aus 7 Stuben, 2 Kuchern, 3 Kammern und 2 Boden, nebst guten Hofraum und Garten; Wer darzu Verliesen trägt, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Den 24ten Januarii sollen des Procuratoris Schumanns nachgelassene Effecten, so bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Manns- und Frauenkleidungen, Fische, Strümpfe, Bettstellen, nebst Zeugstücken, Spiegeln, Porcellain, Uhren und allerlei gutes Hausgeräthe, per Notarium Bourgeois verauktionirt werden; Liebhaber wollen sich in der Pelgerstrasse in des Schuis der Buchholden Legis des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mit bringen, jedoch muß die Bezahlung in Preussischen ein Drittelsücken verfügt werden.

Der dem Kaufmann Schülke in der Oberstrasse, ist um billigen Preis zu bekommen, recht guter Champagner, Burgundier und Ungarischer Wein, auch trockenens Siedten, Eichen und Ethern Brennholz, Ingleichen auch Quart-Beutelein.

Wer gute Futter-Beise benöthiget, der geliebe sich alhier in Stettin in der Frau Senatorin Wachsen Hause zu melden, da denn einen jeden gegen billige Preise damit gebietet werden kan.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, das den 23ten Januarii a. c. verschiedene tuchne, seidene und percamene bordirte und unborderte Manneskleidungen per Notarium Dehnel im Landstafthause, des Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr verauktionirt, und dem Reißbietenden zugestanden, jedoch nicht anders, als gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen neuen ein Drittelsücken verabsolget werden sollen.

In der den 17ten Januarii zu haltenden Auction bey dem Notario Bourgeois kommt mit vor, ein halb Duzen neue Preussische Stühle, 11 Stück Preussische Stühle nebst Canapè mit Haarclothe beschlagene Bettagelster mit goldenen Rändern, ein neu eckiges Frauenkleid nebst Manille, einige paar Reitt-Steitzels, und verschiedene Kieffer-Geräthschaften, als auch 40 Ellen Charge de Rome, zu Weinkleider und Weisen.

Nachdem in den Königlischen Forsten einiges Eichen und Buchen Holz, nemlich: 1.) Im Amte Colbatz, im Wädelbeckischen Revier, 50 Eichen zu allerhand Sorten Schiffsbauholz, und 50 Buchen. Im Clausdammischen Revier, 40 Eichen, ebenfalls zu allerhand Sorten Schiffsbauholz, und 50 Buchen. Im Klütschen Revier, 25 Stück Eichen zu Schiffsbolz. 2.) Im Amte Caspitz, 50 Stück Eichen zu Kaufmannsguth, per modum licitationis debittirt werden sollen, und dazu Termino Licitationis auf den 19ten, 26ten Januarii, und 1ten Februarii fixirt; Als wird solches jedermänniglich, und insbesondere denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und sonsten diejenigen, welche gefonnen, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vermittrags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gerätigen, das dem Reißbietenden das Holz gegen Bezahlung in alt Brandenburgischen Gelde addictet, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 7ten Januarii 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in denen Königlischen Forsten des Amtes Rangardien, nemlich: 1.) Im Rodenwieschen Revier, 20 Stück rothstreckene Eichen zu Schiffsbauholz, 100 Faden Wäden, 100 Faden Nichten und 100 Faden Eichen Holz. 2.) Im Buttlischen Revier, 10 Stück rothstreckene Eichen, 40 Faden Buchen Holz und 150 Faden Eichen Holz. 3.) Im Sogersbergischen Revier, 60 Faden Buchen Holz und 100 Faden Eichen Holz, per modum licitationis debittirt werden sollen, und dazu Termino Licitationis auf den 20ten, 27ten Januarii, und 10ten Februarii anberahmet; So wird solches jedermänniglich und insbesondere denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche es solches Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vermittrags im Amte Rangardien einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gerätigen, das plus licitanti das Holz gegen Bezahlung in alt Brandenburgischen Gelde addictet, auch ein Contract darüber ertheilt werden solle. Signatum Stettin, den 7ten Januarii 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Auctionator Rudof wird den 20ten Februarii 1764. eine Auction von allerhand guten Büchern halten. Die Herren Liebhaber können sich selbigen Tages in seinem Hause frey von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden, der Catalogus hebt zu diensten.

In der Rüdigerischen Buchhandlung alhier, wie auch in dessen Handlung zu Berlin ist zu haben: 1.) Geschichte der Handlung und Schiffahrt der Alten, gr. 8 Frankfurt, 763. 1 Rthlr. 4 Gr. 2.) Der Kreis, 4ter Theil, 8. Magdeburg, 763. 14 Gr. 3.) Grunerts, I. G. Sammlung zum Vortheil der Staatswirtschaft, der Naturforschung und des Feldbaues, 1ster Band, gr. 8. Basel, 763. 2 Rthlr. 16 Gr. 4.) Schatzkammer, Herrn, Abtractische Werke, 2ter Band, gr. 8. Jülich, 763. 1 Rthlr. 16 Gr. f.) Robertsons, W. Geschichte von Schottland, 2ter Theil, gr. 8. Ulm, 762. 5 Rthlr. 12 Gr. 2. Sacken Wallas, S. Anleitung zur practischen Chirurgie, 8. Berlin, 763. 20 Gr.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Hohenfelde auf dem Adelichen Ritterfide, sollen den 23ten Januarii c. einige Stühle, Tische, Solche, Milch-Acker, und Gartengeräthe, Drangerie, in Cöslin aber den 6ten Februarii c. die übrige Mobilia an Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisenzeug, Schöpfe, Kisten, Tische, Stühle, Haugerath, Kleidung, Leinen, Betten, Fenster-Gardinen, Spiegel, Gläser, Porcellain, Gemache, Schildererey, Portraits, Peperereyen, Pferdegeschirre und Sattelzeug, Bücher 2c. an dem Meistbietenden verkauft, und gegen sofort in verfügbare bare Bezahlung in neu Brandenburgischer Münze, verabsfolget werden.

Ad instantiam des Contradictoris Rademaldschen Concurfus, soll das zum Concurf gehörige, am Markte alhier belegene Haus, welches auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in altem Brandenburgischen Gelde nach Graumannschen Fuß gemüldiget worden, in Termino peremptorio den 3ten Februarii a. f. dem Meistbietenden käuflich überlassen werden; Weßhalb Kauflustige durch Subhastations-Patente, welche alhier, in Berlin und Colberg amiret, vorgelabden sind, und wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signatur Cöslin, den 18ten November 1763.

Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht dieselbst.
Ad instantiam Contradictoris des Heydebrechtschen Parnonschen Concurfus, ist das Ritterguth Warnich, zum Perimentis, im Cöslinschen Kreis belegen, welches auf 2771 Rthlr. 8 Pf. in altem Fuß be gemüldiget worden, subhastiret, und zu männiglichem feilen Kauf gestellet worden; Diejenige so Begehren haben dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen, sind auf den 6ten December, 6ten Januarii a. f. und 3ten Februarii a. c. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin citiret, daß sodann das obbenannte Guth plus licitanti zugeschlagen werden soll. Cöslin, den 26sten October 1763.

Ad instantiam Contradictoris Rademaldschen Concurfus, soll das zum Concurf gehörige, am Markte alhier belegene Haus, in Termino peremptorio den 3ten Februarii a. f. dem Meistbietenden käuflich überlassen werden; Weßhalb Kauflustige durch Subhastations-Patente, welche alhier, in Berlin und Colberg amiret, vorgelabden sind, und wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signatur Cöslin, den 18ten November 1763.

Königl. Preuss. Pommerches Hofgericht.
Zum Verkauf der der Stadt Anklam zugehörigen, und in deren Stadteigenenthumben dier Wägenz bes legenen Wasser- und Windmühlen, werden andermeßige Termini Licitationis auf den 10ten December a. p. und 6ten Januarii und 4ten Februarii 1764 anberahmet, worin Kauflustige sich zu Anklam auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr, vor E. E. Rath einfinden, die Bedingungen des Kaufs anhören, und ihren Both ad Protocollum abgeben, der Meistbietende aber gewärtigen könne, daß ihm die Mühlen bis auf allerhöchste Königliche Approbation käuflich zugeschlagen werden.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts-Secretarii Nieveschles Concurfus, sind die zu gedachten Concurf gehörige Grundstücke subhastiret, daß sodann die Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgelabden, ihnen auch bekannt gemacht, daß das Licitum in altem Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Säkrung eines Pignoris emoti nicht statt finde. Signatur Cöslin, den 30sten November 1763.

Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.
Zu Grefenberg, soll auf Approbation des Königlichen Puffken-Collegii zu Stettin, des verstorbenen Ober-Inspectoris Pügels Wohnhaus, dieselbst verkauft werden. Termini Licitationis sind der 6te Januarii, 6te Februarii und 1te Martii 1764. Liebhabere können sich zu diesen angefehen, und sonderlich letzten Terminum zu Rathhause melden, ihren Both ad Protocollum geben, und der Adidiction bis auf eingegangener Relation gewärtigen.

Da zum erblichen Verkauf der Wassermühle zu Slossen im Amte Belgard, sich in denen vorigen Licitation-Terminen kein annehmlicher Käufer eingefunden; So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß eine anderweite Licitation auf den 15ten December a. c. 21sten Januarii und 1ten Februarii a. f. anberahmet worden, und können diejenigen, so solche Mühle erblich zu kaufen Begehren haben, sich in obgedachten Terminis auf hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß die Mühle in ultimo Terminum plus licitanti bis auf Königliche allergnädigste Approbation zugeschlagen und auf Erbrecht einger than werden soll. Signat. Stettin, den 3ten December 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.
Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts-Secretarii Nieveschles Concurfus, sind die zu gedachten Concurf gehörige Grundstücke, woron das Wohnhaus nebst Flügeln, und hinteren Schornzimmer auf 826 Rthlr. 17 Gr. und der Acker auf 80 Rthlr. in alt Brandenburgischen Gelde gemüldiget worden, subhastiret; Liebhabere erga Terminum ultimum den 25ten May peremptorie

amoris & sub comminatione, daß jedann die Grundstücke dem Weisbleibenden zugeschlagen werden solten, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, daß das Licium in allem Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sittirung eines pinguioris amoris nicht kalt finde. Signatur Cöslin, den 20ten Novemder 1762.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.
Im Schlawischen Kreise ohnweit dem Surde Weß, soll ein Landguth aus der Hand veräußert werden; Diejenigen welche also Güther zu kaufen willens, können sich bey dem Herrn Secretario Radenken in Ecklane melden, und die näheren Conditiones und den Preis erfahren.

Zu Wrisig soll in Terminis den 17ten und 22ten Februaril, und 17ten Martii c. das Königliche Holzhaus licitirt werden; Kaufsüßige können sich jedann zu Rathhause melden, und in ultimo Terminis plus licitans die Adidiction bis auf Königlicher Approbation verwaitigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Messerschmidt Meister Alze zu Cöslin, verkauft sein in in der grossen Vavenkrasse, wirtschafft der vermittelten Frau Makorin Dubielassen, und Herrn Bredowen inne belegenes Wohnhaus, an den Stadtmusicum Herrn Biesener, für 400 Rthlr. nach dem sogenannten Graumannschen Fuß, wie auch noch 30 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsäckchen, der Ebaler zu 3 Dritteln gerechnet; Welches nach Königlich allergnädigster Verordnung deneu Intelligenz Blättern, geöbdrig bekannt gemacht werden soll. Zu Treptow an der Kolosse, hat die Witwe Casien, gebohrne Catharina Griesen, 1 Stück Acker von 4 Scheffel Saat am Gardomischen Wege, bey Emeris Scheune für 160 Rthlr. in Sächsischen und andern couranten ein Drittelsäckchen, an den Blaser Meister Jacob Friedrich Günther verkauft, und geschieht die Erlassung nach 30 Tagen.

Eben daseselbst hat die vermittelte Frau Schmidtin, 2 und einen halben Scheffel Saat, am Sankt Peter Wege belegen, mit Herrn Käufer und Joachim Pöden denachbare, an den Herrn Bürgermeister Wittler für 60 Rthlr. verkauft.

Es verkauft der Herr von Wedel von Steinhobel, sein in Stargard habendes Wohnhaus, an den Bürger und Kürschner, Johann Ludwig Beda; Welches nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll in dem St. Johannis Kloster allhier, die Darre und der Raum im Brauhause vermietthen werden, woszu Terminis auf den 2ten Februaril c. anberahmet ist; Die Herren Liebhabere wollen an diesem Tage, Vormittags um 11 in besagten Klosters Kassen-Kammer sich einfinden, darauf bieten, und gewärtigen, daß dem Weisbietenden die Darre mit Zubehör, bis auf Approbation werde zugeschlagen werden.

Bev dem Kramer Schmidt in der Breitenkrasse, sind Logimenter zu vermietthen; Liebhabere können sich bey ihm melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Den 28ten Januarii soll das daseselbst zu Goldberg in der Baukrasse, zwischen des Goldschmidt Herrn Müllers, und des Sattler Meisters Pommarath Häusern inne belegene Edelwirthschafft Haus, an den Weisbietenden vermietthen werden; Woszu sich Liebhabere bescheiden Tages Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihr Geböth ad Protocolum geben können.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da auf bevorstehenden Martin bey dem Adelichen Guth Juchter, eine viertel Meile von Sanow, eine Windmühle, so in vollkommenen guten Stande, und woben 2 anschuldige Dörfer, als Zuchen und Schüben, wie Zwangs-Mahlgasse belegen, verpachtet, auch allenfalls auf Erbpacht veräußert, imgleichen zu Schübben, 2 durch den letzten Krieg wüßgemordene Vollbauern-Höfe, mit Wehrs-Leuten besetzt, und an selbige verpachtet werden sollen; So können sich diejenige, so dazu Lust und Verlieben tragen, zu allen Seiten deshalb bey der Herrschafft zu Zuchen, oder in deren Abwesenheit bey dem dortigen Inspecteur melden, und gemärtigen, daß mit ihnen auf billige Conditiones gehandelt und geschlossen werden soll.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Weisfus, als Contradictoris von Nachstossischen Concurrenten, soll das Guth Neßin vom 22ten Martii a. k. anderweitlig verpachtet werden, und sind dazu Liebhabere zu Terminis ultimo auf den 22ten Februaril a. k. vorgeladen; In welchem obgedachten Gut dem

dem Reichthienden Pacht: weis zugeschlagen werden soll. Signatur Eölin, den 30sten Novembris 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht dieselb.

Es sollen die auf der Schloßinschen Feldmark belegene 3 Bane Höfe, welche hieher zu dem Gut the Rhaden gehöret, auf Marien 1764 anderweitig verpachtet, und den Liebhabern allenfalls ed: und eigenthümlich verlehren werden; Die Herrschaft will auch sowohl die gedachte Feldmark, als das Ackermeyer Rhaden ganz mit Bauren besetzen. Es haben also dieseigenen so die Höfe erb: und eigenthümlich, gegen Erlegung gewisser jährlichen Grundpächte anzunehmen willens, sich bey der Herrschaft in Zimmernhausen, in Termino den 1zten Januarii a. r. 3ten Februarii und 3ten Martii a. c. zu melden, die Conditiones zu vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Es fällt das im Mecklenburg Stralitzschen, an der Märckschen Gränze, 4 Meilen von Tempin, 2 von Pressblom, und 2 Meilen von Lichen belegene Adeltiche Gut Wittenbagen, denoch der Meeres, künfftigen Trinitatis 1764 aus der Pacht, und soll von neuen auf 6 Jahre verpachtet werden. Es wird solches denen Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht, und wie ihnen frey steht, das Gut vordero zu besetzen, und die Pachtbedingung von dem Herrn von Brochhausen zu Gehören zu vernehmen; Also wird der 14te Februarii jetzigen Jahres 1764, zur Licitation und Abschließung des Contractes angesetzt, und können die Pachtliebhabere sich sodann Morgens um 8 Uhr, bey dem Herrn von Brochhausen zu Gehören einfinden, und gewärtigen, das mit dem annehmlichsten Pächter sogleich gegen Erlegung etlicher Voranschulder werde contrabirt werden.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Auf dem Königlichen Amte Casimirsburg, ist in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Januarii c. vermittelst Einsteigung durchs Dach, aus einer Scheune, eine Partbey geld gegärbete Rußische Beckfelle, Imgleichen eine Partbey Glachs in Protten, welche von einem gestandenen Schiffe geborgen, gestohlen worden. Es werden daher jedes Ortes Obrigkeiten und jedermänniglich, insbesondere aber die Handtschmader, und alle welche in Letzer arbei en, dienlich ersuchet, falls ihnen von diesen Sachen etwas zu Gesichte und zu Händen kommt, den Inhaber anzuhalten, und dem Königlichen Amte davon Nachricht zu ertheilen, wie denn auch demjenigen, welcher von diesem Diebstahl gegründete Anzeig thun wird, zur Belohnung 30 Rthlr. neu Brandenburgisch versprochen werden. Amt Casimirsburg, den 12ten Januarii 1764.

8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat den 25sten Decembris 1763, ein gewisser Officier aus Greiffenberg, vom Württembergischen Regiment, auf der Reise von Mangardien nach Greiffenberg, einen langen roten seidenen S: lbentel verlohren, worin in dem einen Ende 11 Kremniker Ducaten, 2 alte Friedrichs d'Or, 2 goldene Medaillen, 1 goldener Ring, noch ein Ring worin in der Mitte ein Smaragd ist, mit 10 Brillanten umfasset, eine Medaille vom Dreßdener Frieden mit Preussen Anno 45, und die ziente Medaille führt 2 Herzen zusammen geschlossen, mit der Latinschrift: Uns trennet keine Noth, den Schlüssel hat der Tod; Wer dieses gefunden, oder Nachweisung geben kan, besonders wollen die Juden fleißig reguliren, und wer es genehet anzeigen kan, der beliebe es dem Herrn Kreisnehmer Wolffenhauer in Greiffenberg zu melden, der hat zum Recompens 4 Ducaten zu gewärtigen.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam Carl Caspar von Meiß zu Segentin, sind Creditores und Agnaten an das im Neur Stettinischen Kreis belegene Gut Naßsen:Gienische, edicitaliter und peremptorie erga Terminum den 24sten Februarii a. f. & sub comminatione eingeladen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Eölin, den 23ten Novembris 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Krotzsch, und des Hauptmann Gerhard Wedig von Schmeltung, sind Agnaten und Creditores welche an das im Eölinischen Kreis belegene Rittergut Juvendhagen, einen Anspruch zu haben vermeynen, ad decto andum & liquidandum erga Terminum fernario die 19ten Martii a. f. vorgelassen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall die Agnaten mit ihrem jure proximo & retrahitur, und Creditores mit ihren Forderungen proclatret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Eölin, den 3ten Decembris 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Contradictoris des Hauptmann Hans Bernd von Meiß Concursus, sind dessen Leh:

Lehnsfolger und Agnaten ad declarandum, ratione relictionis & revocationis & ad exercendum jus proximifcos edictlicher erga Terminum den 25ten Febr. a. f. peremptorie & sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall darmit präcludirt werden sollen, vorgeladen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 25ten Septembris 1763.

Ueber des verstorbenen Hofgerichts Secretair Rieveßahl Vermögen, ist Concursus Creditorum etc. öfnet, und sind Creditores ad liquidandum & iustitandum erga Terminum den 13ten Januarii a. f. peremptorie & sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludirt werden sollen, vorgeladen worden; Welches hienit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 25ten Septembris 1763.

Ad instantiam Franz Georg von Kestlin, welcher das im Stölschen Erbsche belegene Gurb Schörsow, an den Generalmajor von Belling verkauft hat, sind Creditores, welche an diesem Gurb einen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum, und die Agnaten ad declarandum & exercendum jus proximifcos & retractus edictlicher erga Terminum peremptorie den 1sten Februarti a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall, erstere mit ihrer Ansprache, und letztere mit dem iure proximifcos & retractus vel revocationis, präcludirt werden sollen. Cöslin, den 19ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht hieselbst. Bei denen Stadtgerichten zu Prenslow, welcher das im Stölschen Erbsche belegene Gurb Schörsow, an den Generalmajor von Belling verkauft hat, sind folgende Immobilien voluntarie subhactiret, zugleich auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena praclusae citirt worden. 1.) Des Angers mündlichen Erbsche Einnehmer Herrn Supplis, auf der Neustadt belegenes Haus, nebst dem Garten vor der Mühlensorte, mit der Rare von 1500 Rthlr. in neu Brandenburgischen Dritteln, auf den 10ten Januarii, 2ten Februarti und 1sten Martii 1764. 2.) Des Strumpff Fabricanten Herrn Zacharias Krauls, in der Mühlenstraße, als der besten Gegend der Stadt, belegenes Wohnhaus und Zubehör, mit der Rare von 1000 Rthlr. in altem Golde, den 12ten Januarii, 2ten Februarti und 8ten Martii 1764. Letzterer will auch seine 5 Werkstühle mit allem Handwerksgeräthe, einzeln oder zusammen aus der Hand verkaufen; Weßhalb sich Liebhaber ere bey ihm melden, und einen rationablen Record gemöthigen können.

10. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Auf allerhöchdigsten Königlichem Befehl, sollen zu Greifenberg noch mehrere Maurer- und Zimmerleute angesehet werden; Es werden demnach solche eingeladen, und können sich jederzeit guten Dienstes und Amittenee versehen, da viel zu arbeiten vorfällt.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer 5000 Rthlr. Preussische ein Drittel so denen von Wolenscher Kindern zugehörig, sendt in einer Summa oder zum Theil zinsbar auszuthun, gebraucht, und sichere Hypothek mit einem Landguth, welches unter der Königlich Pommerischen Regierung belegen, bestellen will; derselbe kan sich bey dem Königlichem Vormundschafts Collegio, oder dem Secretario Redtel in Stettin melden.

Zu Greifenberg liegen bey dem Hofrath Rheins, 250 Rthlr. in jetzigen Brandenburgischen ein Drittelsfücken, Stipendiums-Gelder zum Ausleihen parat; Wer solche verlanget, Sicherheit bestellet, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbringet, beliebe sich bey ihm zu melden.

Da bey einigen Pils Corporibus Colbatschen Synodi einige Capitalia parat liegen, daß sie ihren zum Besten zinsbar ausgethan werden können, gleichwie denselben um Maria Verkündigung c. ein recht fürchter Summa oder gebrauchet, prakt r's praktandis als welches conditio sine qua non ist, bey sättiget werden kan; So wird solches dem Publico hierdurch dergestalt bekannt gemacht, daß, wenn mißfahret werden könnte, sie sich bey dem Präposito derselben Synodi Herrn Georgi zu Neumarkt franco zu melden belieben wollen, welcher ihnen die begehrte Nachricht von dem Quanto und Mühsen Sorten zu ertheilen nicht ermangelt wird.

Es sind 748 Rthlr. mittel Friedrichs und Augusti d. V. ferner 361 Rthlr. Baumannsche ein Drittel, und ein Sechstelsfücken, annoch 700 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken Rindergelder zu verleihen; Wer Consensum Collegii Papularis regii zu beschaffen vermag, kan bey dem Hauptmann von Oßlen zu Pinnow sich beliebig melden.

200 Rl. Alt-Damerow Kirchengelde in neu Brandenburgischen ein Drittelsfücken, sollen zinsbar bekättiget werden; Wer denselben benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit, auch Consensum Consistorii beschaffen will, beliebe sich bey dem Herrn Patrono, dem Herrn Hauptmann von Laurens, oder dem Prediger Hövel in Allen Damerow franco zu melden.

700 Rthlr. Sächsisch ein Dritttheil, so zinsbar zu beständigen 3 Wer selbe zu gebrauchen will, kan solche, mit Consens eines löblichen Waisenamtes, von Vormündern der Pöckelischen Kinder, dem Bäcker Meißner Bergmann, und dem Wauermeister Merkel in Stettin folglich erbalten.

4612 Rthlr. 16 Gr. neue Preussische Drittel, Hausmannische Kindergebalt, sollen auf sichere Hypothek zinsbar angesetzt werden: Wer solche benöthiget, kan sich mit Vorzeigung des Depositen Scheines bey dem Amts-Richter Sebler zu Joachimsthal, oder aber bey dem Herrn Attendanten Beckmann auf dem Torney bey Stettin melden.

12. Avertiffement.

Da Anne Drotbe Saurin, wider ihren Ehemann Johann Sipp, der ehemehd unterm Herzoglich Württembergischen Regiment gedient, hiernächst aber desertiret, und gedachte Saurin zu Straßburg geheurathet, hiernächst aber selbige vor 6 Jahren verlassen, in puncto malicioza desertionis, geklaget, und dieser per Edictales gegen den 29sten Februarii a. f. edictaliter vorgeladen, sich dieserhalb zu rechtfertigen, und sub comminatione, des sonst die Ehescheidung erkannt werden soll: So wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 9ten Novembris 1763.

Ad instantiam Barbara Charlotta Gräbriin, ist v. n. dem Königlich Preussischen Hofgericht zu Cöslin, deren Ehemann, der Colberg gemeine Wadeler Tobias Haack, in puncto malicioza desertionis & annexorum gegen den 20sten Januarii 1764 edictaliter citiret, und die Proclama zu Cöslin, Celsing und Gressenberg abgeregret worden; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

G. B. von Bonin, Präsident.

Nachdem bey Seiner Königl. Majestät in Preussen, Unserm allergnädigsten Herrn, die Buchdrucker Wittwe Ewiglein zu Stettin, um Erlaubniß, zu Verkaufung ihrer Buchdrucker am den dabey stehenden Factor Johann Heinrich Leich allerdemüthigst gebethen, und besagter Leich um Transferrung und Confirmirung des dem verstorbenen Buchdrucker Spiegel, unterm 21sten Novembris 1736 ertheilten Privilegii, mit privaten Verlag verschiedener geßlichlicher Bücher allerunterthänigst Ansuchen geschehen hat. Höchstgedachte Seine Königl. Majestät auch solchem Suchen in Gnaden desertiret haben, Als transferret Sie obgedachtes, dem verstorbenen Buchdrucker Spiegel, unterm 21sten Novembris 1736, ertheiltes Privilegium, auf den Buchdrucker Johann Heinrich Leich hiernit und Kraft dieses also und derselbst, daß er nach solchem Privilegio und dem Recepto vom 8ten Septembris 1757, nach specificirte und andern Symbolischen Büchern. 1) Das Stettinsche Gesang- und Gebeth Buch in Octavo, Herzoglichen Sonnen- und Festtäglichem Evangelien und Episteln. 2) Das unter Director des Generals dies Quartier in Octavo, wie solches vom Anfange des 1736sten Jahres von dem verstorbenen Buchdrucker Spiegel zu Stettin gedruckt worden, nur allein unter demselben Titel, in eben dem Format, aber bey Vermeidung dem Hundert Thaler säcularischer Straffe und Commation aller Exemplaren, sich unter demselben oder veränderten Titel, in eben dem Format und in eben der Schrift nachdrucken oder auch zugleich Dero Pommerschen Regierung und Königl. Majestät befehlen diß, den Licentianten bey diesem ihm verliehenen Privilegio, so oft es nöthig, zu versehen, und gegen die Contravenienten mit der vorerzehnten Straffe zu verfahren. Damit aber ein jeder sich vor Schaden zu hüten müssen möge, so soll der Imperator nicht allein dieses auf ihm transferretes Privilegium in wöchentlichen Anzeiglichen Nachrichten oder sogenannten intelligenter Blätter setzen lassen. Abkundlich haben Seine Königl. Majestät dieses Privilegium höchstselbständig unterschrieben und mit Dero Königl. Insegl bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 27sten October 1763.

(L. S.)

v. Bork. v. Blumenthal.

Privilegium
zum privaten Druck und Verlag dero hierinn benannten geßlichen Bücher, für den Buchdrucker Johann Heinrich Leich, zu Stettin.

Es ist ad infantiam Louise Elisabeth Dresslern, deren von hier entwichener Ehemann, der Huthmacher Grill, edictaliter gegen den zoften Martii a. f. vorgeladen, die Ursachen seiner Entzerrung zu justificiren, allenfalls aber bey seinem Ausbleiben die Ehecheidung zu gerätlichen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung 1763.

Es sind zu Greifenberg unterschiedene wüste, zur Frau und anderer Nahrung wohl gelegene Stellen. Da nun sonderlich die Anskänder, wenn sie solche bebauen wollen, frey Bauholz haben sollen, so werden sie hiedurch eingeladen, und können sie sich alles Bestandes erfreuen; Diejenigen welche ihre verfallene Häuser nicht etabliren, werden nochmahls geronet, solche in Stand zu setzen, sonst sie andern hingegen werden sollen, die sie ausbessern wollen.

Von wegen der Hochadelichen von Brandischen Gerichten, zu Ehrenberg in Pommern, im Wittischen Greife belegen, wird hiedurch bekannt gemacht, das daselbst un'er dem 23ten November 1763, der Einwohner und edemähliger Stadt Solbate zu Danzig, Heinrich Zimmermann, ab intestato verstorben, und dessen hinterlassenes Vermögen, nach dem davon conscribirten Inventario in gerichtliche Verwahrung genommen worden. Wann dann nun von dem Erblasser annoch ein Sohn vorhanden, der sich vor einiger Zeit in Wehlen aufschalten; So wird derselbe hienit essentlich vorgeladen und citirt, in ein new Zeit von 3 Monaten, und zwar bis zum 6ten April c. dieselb vor gedachten Gerichten zu Ehrenberg zu erscheinen, um diese ihm zugefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, ausbleibendenfalls aber zu gerätlichen, das solche an die sich angegebene Collateral-Erben, nach Vorchrift der Besche ausgehändiget werden soll. Wie denn zugleich alle und jede, so an Defunctum oder dessen Nachlassenschaft ex quoocunque capite eine gegründete Anfordrung haben möchten, hienit in denen dazu angefahren Termints, als den 10ten Februar, den 6ten Martii und den 6ten April dieses Jahr laufenden 1764ten Jahres, zu gehöriger Justification ihrer Forderungen, unter der ausdrücklichen Verwarnung vor diese Gerichte adiret und vorgeladen werden, das dieselben im Nichterschweigungsfall nach experireten letzten Termino nicht weiter gebötet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wovon nach sich zu achten. Ehrenberg, den 4ten Januarii 1764.

Ad infantiam des Contradictoris Blandenburg-Wöhelinschen Concurfus, sind die Lehnsoficer, als das Geschlecht derer von Blandenburgern, ad relevandum des grossen Guths in Wöhelin, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gemüthigt worden, ergo Terminum den 17ten April a. f. ultimalit: & peremptorie, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall sie precludiret, und ihnen ratione ihres Näherrechts ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, vorgeladen, und die Patente darvon in Cöslin, Colberg und Cörlin affigiret worden; Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 27ken December 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Demnach über des verstorbenen Major von König Vermögen, ein Concursus Creditorum etöfnet worden, und es darauf stehet das alles und jedes, was ad rassam zu bringen, gehörig bezeichnet, und darüber ein vollständiges Inventarium erriichtet werde; So werden hienit alle und jede, welche von denen Haab und Güthern verembildeten Majors von König, etwas in Händen und Verwahrung, oder sonstigen zur Verwahrung inne haben, ersülich angemessen, solches a dato an, innerhalb 4 Wochen alhier zu Anclam bey Uns, als verordnete Commissarien dieser Concurfus-Sachen, treulich anzugeben, und solches alles, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, an Uns abzuliefern. Falls hierunter von-jemanden gefohlet, und in Hinzukunft ein ander z sich herbeibring sollte, haben dieselbe sich selbst bezuzumassen, wenn die Auslieferung derrer Sachen, mittelst gebührender Verabundung, durch gehörige Rechtsmittel verfüglet werden. Signatum Anclam, den 31sten December 1763.

Verordnete Commissarien,

von Rammewurff,
Capitain.

von Normann,
Lieutenant.

D. S. Hättner,
Auditeur Hochl. Alt. Stutterb. Regiments.

Ad infantiam des Ackerrechts Ne er Kenschek zu Berlin, ist dessen von dort entwichener, aus Hagenburg gebürtiger Ehefrau, Maria Zügen, edictaliter citiret, in Termino den 4ten April a. f. rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entzerrung anzugeben, oder zu gerätlichen, das die Ehecheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verberatthen zu können; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14. Dec. 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Greifenberg soll die grosse Brücke über die Rega erbauet werden, und da sie auch sonst bey den Kriegezeiten sehr ruinirt worden, das sie jetzt nicht mehr sicher zu passiren, sonderlich wenn etwos schwere Wagen darüber gehen; So wird dem Publico dieses hiedurch bekannt gemacht, das die Kostende hiebei einen Umweg über Treptow nach Greifenberg nehmen, als sich einer Befohr exponiren.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. III. den 21. Januarius, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Hey dem Kaufmann Carl Jacob Schel in der Georgergießerstrasse, ist in billigen Preisen zu haben. verschiedene Sorten Zuckern bey Partbergern und einzelne Hüfte, feine und mittel Sorten Cofee, bey Partbergern und einigen Pfunden, neue Französische Pfannen bey 100 Pfunden, auch 25 Pfunden, Holländische Bleymess, Hanf-Oel bey Fässern, wie auch eingelassen Centnern; Liebhabere werden nach Möglichkeit bedienet werden.

Nachdem in der Auction, so der Kaufmann Samuel Friedrich Wader, wegen 20 Stück Weinfässer angestellt, kein annehmlicher Both gescheden ist, womit man bestehen kan, so machet er hiemit bekannt, das er willens ist, solche aus der Hand zu verkaufen, und wer Gezügen findet, ein oder anders Stück zu kaufen, in Preussischen ein Drittschücken, sich billigen Preises zu gewärtigen hat.

Den 21sten Januarii a. c. des Mittags um halb 12 Uhr, sollen in des Notarii Journleg Behausung, 2 Reitpferde, als: ein brauner Wallach so engestret, und ein Fuchswallach, nebst einem Zugpferde so ein Wallach, und von Couleur ein Falbe ist, in Preussisches courant verauctioniret werden; Liebhabere wollen sich einfinden, und haar Geld mitbringen.

Hey dem Landmagazin dieselb, soll ein Wispel vier Schffel Unter-Koggen, welcher zum Futtern sehr brauchbar, in Termino den 20ten Januarii a. c. plus heintag verkauft werden; Liebhabere können sich alsdann Vormittags gegen 10 Uhr, bey dem Ober-Inspector Glawe, in seinem Hause einfinden. Plus licitans hat die Verabfolgung des Koggens gegen baare Bezahlung sofort zu gewärtigen.

Hey Herrn C. D. Krafft in Her. n. Hoffens Speicher, ist eine Partbey schönes Gewürtsal, wie auch schöner Reis und Cofee, und extra feine Krebskeime zu bekommen.

Es ist der Loos- und Ruchenbäder Meister Carl Heinrich Casper gesonnen, sein zweytes Haus in der Breitenstrasse, zwischen seinen ersten und des seligen Alttermann Kretschmer Erben Häusern, innen belegen, aus freyer Hand zu verkaufen, und können sich die Käufer oder Kauflustige bey ihm dieselhalb meiden, und Handlung pflegen.

Da auf Eines lobamen Waisenamts Veranlassung, des Mauerergesellen Waisen Tochter Haus, welches auf der Laßade in der Kirchenstrasse besogen, cum Pertinentiis, an dem Weiskbierbuden verkauft werden soll, und darzu der 21ste Januarius c. pro tertio Termino Licitationis angesetzt worden; So wollen Käufer sodann Nachmittags auf dem lobamen Waisenamte sich einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben.

Da die Redere des Klücker-Schiffes Friederich gemüthet sind, solches plus Licitationis zu verkaufen, so wird Termino zur Licitation auf den 21sten hujus, hiedurch anberahmet; Kauflustige werden demnach ersuchet, an obbemeldeten Tage Vormittags auf der Börse im Sagerthause, bey dem Stadtmagister Kraft sich einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben, auch gewärtigen, das dem Höchstbietenden das Schiff mit allen Zubehör, laut Schiffstaverantario (so gleichfalls von dem Klücker Kraft einem jeder auf Verlangen vorgezeigt werden wird) zugeschlagen werden soll.

Die Auction von des Procuratoris Schumanns Effecten, wird nicht den 21sten, sondern den 22sten Januarii c. gehalten werden, und kommt darin auch ein noch fast neuer Jagdmoggen, und eine Windbüchse mit vor.

Hey Jeanlon sen. ist Chamonaner, Calahre und Muscaterl Wein, sowohl roth als weiß, Arrack, Englisch Bier, Englisch Weislich-Wedel, Sardellen, Carern, Oliven, Provencer-Oel, Syrop Capillaris, ingleichen feine Französische Gölken von verschiedenen Sorten, auch eingemachte Wirschen, so wohlfeil als möglich zu bekommen.

Hey dem Kaufmann Burau in der grossen Oberstrasse, ist charmanter Caroliner Reis, Holländische Soient-Taback, und noch schön trocken Eichen Brennholz, nebst junge Franz, und Cahors-Wein, in Orboff, Acker und halbe Acker, um billigen Preis zu haben, und wer en gros ein Abnehmer zu seyn willebet, hat sich noch bisser, als ordinaire Weise zu gewärtigen.

Den 21sten Januarii c. soll Christlan Wulffen Erben Haus auf die grosse Laßade, zwischen Steinweg und Schiffers Joachim Schwarnen Wohnungen belegen, nebst 2 viertel Wiesen, Nachmittags um 2 Uhr licitiret werden; Dieser Termino wird zur bestimmten Zeit bey C. lobamen Waisenamte abgewartet. Die Taxe des Hauses beträgt nebst denen Wiesen 693 Rthlr. als Geld. Es

Es sollt in des seligen Kaufmann Courad Friedrich Dückmanns Erben Hause, in denen sogt namnten 3. Kronen, in der Breitenstrasse, in Terminis den 28ten Februarii, & seq. des Nachmittags um 2 Uhr, eine Quantität sehr gute alte Franz- und Rheinweine, wie auch verschiedene 7 und 6 Pfundstücke, mit Eisen beschlagen, und andere Feitagen, und Kellergeräthschaffen, per modum auctionis verkauft werden: Liebhabere werden demnach ersuchet, sich einzufinden, und können gemis glauben, das sie gute Sorten treffen werden. Die Bezahlung geschiebet baar, und zwar in courfrenden Preussischen ein Drittelstücken, siebet auch einen frey die Weite ante Terminum zu probiren, und sich deshalb bey den im Hause wohnenden Erben Herrn Dückmann zu melden.

Königsberger Pödel-Kindfleisch, ist bey dem Kaufmann Christian Neumann, in denen Konten von circa 250 bis 260 Pfund, um billigen Preis zu haben: Liebhabere können sich guter Konten versichert halten.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Demmin werden zu Verkaufung des Zillmerschen am Markt, wie auch Langenschen Hauses in der Kuhstrasse, welche im Kriege verfallen sind, Terminis Licitationis auf den 10ten Januarii, 9ten Martii und 1sten Martii a. c. präfixet: Liebhabere können sich also aldaunt zu Rathhause mit ihrem Offert ad Protocolum melden, und in ultimo Termino des Zuschlages, auch wenn der Weißbietende ein Ausländer, die deshalb allergnädigst verbesserte Beneficia genährtig seyn.

Als in der Anklamischen Stadtmühle sich bisher kein aenehmlicher Käufer gefunden, und zum Verkauf derselben anderweitige Terminis Licitationis auf den 28ten Januarii, 16ten Februarii und 9ten Martii a. c. anberaumet worden: So können sich die Liebhabere in Terminis praefixis vor E. C. Rathhause selbst einfinden, ihren Voth auf die Kaufbedingungen ad Protocolum geben, und der Weißbietende gemächtig; das ihm die Stadt-Kosmühle bis auf hohe Königliche Approbation, käuflich zugeschlagen werde.

Zu Demmin sollen aus des seligen Stretair Konnards Verlassenschaft folgende Acker gerichtlich verkauft werden, 1.) ein Stück im Kubfelle von 7 Morgen, zwischen der Frau Senatorin Lubendorffin und Herrn Senator Stimmelmann Acker belegen, 2.) 2. und eine halbe Sandwe, zwischen Otto Sobeski und Schnepfers Acker belegen, 3. und einen halben Morgen im Holzfelde, bey der saulen Brücke, 4. Morgen, als eine Zehn-Rothe am Kuckuck-Wege, 1. Morgen auf den Krumpf, 2. Morgen am Botenicker-Wege, Terminis Licitationis sind der 20ste und 31ste Januarii, und 7te Februarii. Käufer können sich also in denen Terminis einfinden, und gewärtigen, das dem Weißbietenden der Acker in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Zu Eddin sind zu Verkaufung des in der gressen Wapenstrasse belegenen Leinweber Morgenferrnschen Hauses, Terminis Subhastationis auf den 10ten Januarii, 9ten Februarii und 9ten Martii a. c. anberaumet: Diejenigen, so dieses Haus zu kaufen gesonnen, oder daran ein Recht oder Anforderung zu haben vermeyen, müssen sich in benannten Terminis, und zwar letztere in ultimo Termino sub pena praesens: daselbst zu Rathhause melden. Das Voth wird auf alt Brandenburgisches Geld gerichtlet.

Des seligen Präposti Zollfelde hinterlassene Erben alhier lebendes Haus, soll auf Veranlassung E. Hochverordneten Vormundschafts-Collegii an den Weißbietenden verkauft werden. Es wird dasselbe dahero mit der gerichtlichen Taxe, auf 150 Rthlr. in neu Brandenburgischen Gelde hiemit öffentlich subhastiret und feil geboten: Wozu der 1ste und 20ste Februarii, wie auch der 5te Martii a. c. festgesetzt worden, in welchen letztern Termino der Weißbietende zu gewärtigen hat, das es bis auf Approbation E. Hochverordneten Vormundschafts-Collegii ihm zugeschlagen werden soll. Regenwalde, den 14ten Januarii 1764.

Bürgermeister und Rath.
Zu Colberg soll ad instantiam des Herrn Rittmeister von Hellermann, das, in der Dohmstrasse belegene ehemalige Braueramische Wohnhaus, nebst Garten daselbst, verkauft werden, und sind dazu Terminis Licitationis auf den 14ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April angefertiget worden: Liebhabere können sich deshalb in diesen Terminis, in des Herrn Syndici Capitali Kundenschick jun. Behausung am Wünderthor, früh um 9 Uhr einfinden, ihren Voth in allem Brandenburgischen Gelde ad Protocolum geben, und gewärtigen, das dem Weißbietenden dieses Wohnhaus, bis auf eingegangene Approbation soll abdiciret werden.

Die bey der Stadt Lippeyne in der Neumark befähliche, sogenannte Sand- Wabl- und eine Windmühle, nebst Gebäuden und Pertinentien, sind theilungs halber cum Taxa judiciali der 1724 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. in alten Brandenburgischen Gelde, zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und Terminis Licitationis auf den 30ten Januarii, 22ten Februarii und 21ten Martii a. c. anberaumet worden: In welchen sich Kauflustige auf dem Rathhause alhier, Vormittags um 9 Uhr melden, und plus licitas der Adjudication gewärtigen kan. Lippeyne, den 14ten Januarii 1764.

Bürgermeister und Rath.

15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zwey Wördeländer, ein Camp Landes und eine Wiese, einigen pils corporibus jugendlich, sollen in Stargard, den 24ten Januarii, 7ten und 21sten Februarii, im Rathhause daselbst das Vormittags um 10 Uhr, aufs neue licitirt werden; Welches denen Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Da das den Herrn Lieutenant von Wodewitz zugehörige Guth Cosleger, eine viertel Weile von Cörlin belegen, bevorstehenden Marten verpachtet werden soll, und deshalb gerichtliche Proclama zu Cörlin, Belgard und Cörlin amgiret sind; So können sich Pachtlustige in ultimo termino den 17ten Februarii vor dem Königl. Hofgericht in Cörlin melden, und der Weisbietende die Pacht auf 3 Jahr gemäthigen, von der Beschaffenheit des Guthes aber vorhero bey dem Herrn Prälat von Blankenburg, und Amts-Justitiario Hackebart zu Cörlin Nachricht einziehen.

Da sich in den schon angeführt gewesenen Terminen, in denen auf zukünftigen Marten pachtloser Landungen, einiger piorum corporum zu Stargard auf der Jhns, als des St. Marien grossen Kastens, und E. C. Raths gerichtlichen Lehn, aus 8 halbe Hufen, 6 Morgen und 12 Räder Wöden bestehend, kein annehmlicher Pächter gefunden; So werden hiezu nochmalen Termini Licitationis auf den 27sten Januarii, 7ten und 21sten Februarii a. c. anberahmet, in welchen Terminen sich Pachtbellebige zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und gemäthigen können, das plus licitantibus selbige bis auf Approbation E. Königl. u. Hohewürdigem Consistorii werde zugeschlagen werden.

Es wird hieburch bekannt gemacht, das wegen der Friedrichsbergischen Mühle, als weshalb der letzte Termin auf den 25sten Januarii c. präfigirt gewesen, selbige gemisler Umstände wegen bis auf den 15ten Februarii ausgesetzt worden; Liebhabere können sich also in diesen letzten Termine, auf dem Amte Margardten einfinden, und ihre Conditiones ad Protocolum geben, da denn diese Mühle demjenigen, welcher die besten Conditiones thut, bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer überlassen werden wird.

16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Tempelburg soll ad mandatum E. Königl. Hochlöblichen Vormundschafft Collegii zu Cörlin, des verstorbenen Major von der Strickhorsten resp. Erben daselbst am Waerdt belegenes Haus und Garten, an den Weisbietenden verkauft werden; Termini Licitationis werden auf den 17ten Januarii, 7ten und 23ten Februarii a. c. präfigirt, und haben Liebhabere sich in dictis Terminis einzufinden. Zugleich werden Creditores ad liquidandum & justificandum sub pena preclusio hiemit vorgeladen.

In Nügenwalde in Hinterpommern, sind alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Olof Daniel Friedrich Abrechts Vermögen Ansprüche haben, ad Terminum liquidationis & justificationis preclusivum den 21sten Februarii 1764, in vim triplicis zu Rathhause vorgeladen. Auch soll in Termino prelixo des verstorbenen Concurssicis Wohnhaus, in der Neuthorschenstrasse, so auf 42 Rthlr. 10 Gr. neu Brandenburgisches Geld getürdiget, öffentlich feil gebothen, und verkauft werden.

Zu Pyritz sind des verstorbenen Zimmermeisters Michel Friedrich Erdwos Creditores, in Terminis den 2ten und 24sten Februarii, und 16ten Martii a. c. ad liquidandum edicalliter citirt; So hiemit jedermann zur Achtung bekannt gemacht wird.

Es sollen zu Demmin des Ackermanns Christoph Willens, 3 und einen halben Morgen Acker, im Holzensele belegen, öffentlich an dem Weisbietenden verkauft werden. Termini hiezu sind der 17te und 27te Januarii, und 3te Februarii; Liebhabere können sich in denen gefetzten Terminis einfinden, und gemäthigen, das dem Weisbietenden der Acker, gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch alle dessen Creditores hieburch citirt, welche einige Forderung ex quoque parte und Ansprache haben, im letztern Termine den 2ten Februarii sich zu Rathhause zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren, sub pena preclusio.

Ad instantiam der vermittelten Cammerer Göden, sind Creditores welche an das von ihr denen Erben des Hofmeisters Ludolf edicten Hauses in Cörlin, einen Anspruch zu haben vernehmen, ad liquidandum & verificandum erga Terminum ultimum den 28sten Martii a. c. presentio edicalliter & sub combinatione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, wovon die Proclama zu Cörlin, Cörlin und Colberg amgiret sind, und welches auch allhier bekannt gemacht wird. Signatur Cörlin, den 21sten Decembris 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Demnach bey untersuchter Schulsache des hiesigen Bauer Michel Sanders, in Termine den 2ten Januarii c. sich ergeben, das die Debita passiva, so viel derselben registrirt worden, das corpus bonorum weit excediren, gleichwol aber noch ungewis ist, ob sich in dicto Termine gesamte Creditores eingefunden haben; So werden hiemis sämtliche Creditores, welche an besagtem Michel Sanders
recht

rechtliche Ansprüche haben, nach ad liquidandum & deducendum jura prioritatis in denen ex superabundanti dazju angelegten Terminen, als auf den 23ten Januarii, den 1ten und 27ten Februarii öffentlich citiret, um sodann Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amte Spantecow sich einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen, sub comminatione, das im widrigen keiner weiter gehöret werden soll. Spantecow, den 13ten Januarii 1764.

Königliches Amts-Gericht.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Resin, Pommersche Freyemtschen Synodi, hat 600 Rthlr. Legatengelder, und noch ein Capital a 279 Rthlr. 7 Pf. vorräthig, in Preussischen ein Drittelsfüßen; Wer solche zinsbar annehmen will, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Königl. Confissorio in Stettin, wo solche Gelder deponiret sind, zu melden, und selbige sogleich in Empfang zu nehmen.

In Stargard liegen 100 Rthlr. in alten Brandenburgischen 2 Gr. Füßen, zur Ausleihe parat; Wer solche verlangt, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey dem Handschumacher Meißer Bodeusch, und Gärtler Meißer Vogemehl.

Bei dem St. Marien grossen Kasten zu Stargard auf der Ihna, ist zukünftigen Ockten ein Capital von 1500 Rthlr. in alt Brandenburgischem Gelde zur Ausleihe vorräthig; Wenn also jemand willens, dieses Capital zinsbar aufzuleihen, die gehörige Sicherheit bestellen, und Consensum Reverendissimi Confissorii bebringen kann, wird belieben sich bey dem Senatore und Administratore Kühl, daselbst zu melden.

Bei denen Kirchen zu Zachan und Zadow, sind mit Consensu des Königl. Confissorii 100 Rthlr. in Brandenburgische, 340 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfüßen, und 128 Rthlr. Sächsische 1 Gr. Füßen, auf unverschuldete liegende Gründe zinsbar zu beschütten; Wer solches Geld an sich nehmen will, der liebe sich präsumto bei dem Herrn Amtsrath Herina in Zachan zu melden.

Bei dem Hospital zu Ederlin sind 400 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfüßen vorräthig; Wer solche benötiget, und zinsbar aufzuleihen willens, kan sich daselbst bey dem Hospitals-Propst Herrn Eggardt melden.

50 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsfüßen Kindergelder, sind auf sichere Hypothek auszuleihen; Liebhabere können sich bey dem Brauer Witten in Stettin melden.

1000 Rthlr. doppelte mittel August d'Or, und 800 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfüßen, liegen noch zur Anleihe bey der St. Jacobi Kirche in Stettin parat; Wer demnach das ganze Capital oder auch einzeln etwas davon benötiget, gehörige Sicherheit, und Consensum Eines Königl. Confissorii beschaffen kan, beliebe sich bey edgedachter Kirchen Herren Propstordis zu melden.

18. Avertissements.

Es verlangt eine Adelige Witwe aus dem Lande, eine gute Haushälterin, welche ihr zugleich in etwas zur Gesellschaft dienen kann; Nähere Nachricht ist diesermeyen bey dem Herrn Regierungs-Secretair Redtel in Stettin zu erhalten.

Es ist ad instantiam der Anne Louise Börnerin, der seinem Vorgeben nach aus Halle gebürtige Johann Philipp Macrad, edeltlicher gegen den 30sten Martii a. f. vorgeladen, wegen der ungrünlichen Aushebung des Ehe-Verprechens zu erscheinen, sub comminatione, das bey seinen Ausbleiben in contumaciam deshalb rechtliche Verfügung getroffen werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 1ten December 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind ad instantiam Marie Hedewig Wälden Ediclales ergangen, vermöge welcher deren Ehemann Christian Kleinschmidt, gegen den 19ten Martii a. f. zum Verfall der Güte, und allenfalls rechtliche Erörterung, der von seiner Ehefrau erbobenen Klage vorgeladen, sub comminatione, das sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin anderweitige Verheyrathung nachgegeben werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 23ten Novembris 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Das Königlich Preussische Gouvernement zu Stettin, läset alle diejenigen, so an des den 27sten Julii 1760, zu Stettin verstorbenen Lieutenant Blumenthal, vom Pommerschen Corps d'Artillerie Wittens Wittens, ex quoocunque capite et sine Ansforderung haben, oder zu haben vermeynen, Handt sub praesidio & lege perpetui silentii citiren, innerhalb 6 Wochen, und längstens in Termino praefixto des 1sten Februarii c. ihre Forderungen im iurisdictionen, widrigenfalls dieser Nachlass denen Erben ab intestato vererbet werden soll.

Königlich Preussisches Gouvernament.

Als der Draagner Thomas Brey, schon vor einiger Zeit vom Hochlöblich Brandenburgischen Regiment desertiret, auch dessen Ehefrau entwichen, und in Gartz einige Schulden hinterlassen, und Creditores auf ihre Bekriedigung dringen, derohalben auch auf sein hieselbst bei dem Richter schon verbandenes des Zimmer-Handwerkzeug, Arrest ausgebracht; So wird Terminus zur Inhabitation desselben auf den 20ten dieses anberaumet. Es wird demnach der Thomas Brey nebst seiner Ehefrau hiermit citiret und geladen, in Termino gegenwärtig zu seyn, widergefallens aber selbige in Termino communicirer ausbleiben müden, soll hiernächst das Handwerkzeug den 25ten hujus, plus licenti conuacit und davon die Schulden bezahlt werden. Gartz an der Oder, den 2ten Januarii 1764.

Bürgermeistere und Rath.
Ad instantiam Eva Maria Raschin, ist deren Ehemann, der Pantoffelmacher Kate, in puncto maliciose desericionis edictaliter erga Terminum den 21sten Martii 1764 vorgeladen, und die Proclamata davon alhier, zu Prenglow und Labes affigiret worden; wie denn auch solches hierdurch bekannt gemacht wird. Kößlin, den 14ten December, 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Camin verkaufen der Herr Kriegsrath von Seydlitz, vor sich und seinen Erben, sein daselbst in der Niederstraße an der Ecke nach der Wasserseite belegenes Wohnhaus, mit allen Pertinenten, an die beyden Geschwister Sophia Eleonora Hedewich und Esther Barbara Juliana von Wöckin; Welches denen allergnädigsten Verordnungen zu Folge, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit ein jeder, der seine Lira wahrnehmen könne.

Zu Kenow vor Bahn, ist der Kaiser Gottfried Woldinshäuser ohne Leibeserben und Testament verstorben. Dessen Verlassenschaft soll also unter seine nächsten Anverwandten vertheilt werden; Weil Terminus auf den 2ten Februarii e. ist am Tage Marie Lichtmes angeßet, und hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Kreenowalde in Pommern, verkaufet der Herr Notarius Küstel, sein in der großen Straße belegenes Eckhaus, an den Bürger und Weiser Carl Friedrich Görning, nebst den Garten in der Kalkewischen Steege; Wer das nachtheil einwenden hat, kan sich in Termino den 27ten Januarii e. in Curia sub pena praelusi melden.

Zu Labes verkaufet der Herr Cämmerer Mundt, sein in der Hauptstraße belegenes Wohnhaus, nebst Eckerne und Garten vor dem Greifenbergschendor, imgleichen 3 Hufen Landes und Haadenwiese, nebst Wöckeland, an dem Königlischen Frey- und Lehn-Schulzen Herrn Erichsd. Hell, für 600 Rthlr. Wran denburgische ein Drittelsüden; Terminus Soluacionis und der Verlassenschaft ist auf den 2ten April e.

Zu Alten Damm hat der Bürger und Bäcker Meister Martin Bröge, sein Haus daselbst in der Langenwaße, zwischen der Ober-Inspectorin Hofke, und den Bäcker Georg Fug belegen, verkauft, und will dem Käufer den 13ten Februarii e. die gerichtliche Verlassung thun; Welches sub prajudicio bekannt gemacht wird.

Die Erdmannschen Geschwister haben ihr kleines Häuschen, cum Pertinentiis, an den Weber Peter verkauft, und soll die Auszahlung des Geldes, den 10ten Februarii e. geschehen; Dabero diejenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich in vorgedachten Termino Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Vorpommerschen Amte Pinnow bey Gartz melden, und ihre Serechtsans wahrnehmen können.

Als die Viehsuche in Schwedisch Pommern und in Mecklenburg noch unnimmt, und man alhier in Anclam zu Vordengung der Verschierpung, die Vorrechte getroffen, das niemand von bemeldeten Provinzen, weder persönlich noch mit Vieh oder Fuhrwerk, in oder durch diese Stadt gelassen werde, falls er nicht einen Gesundheits-Paß aufzuweisen hat; Es wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die Reisende sich gehörig mit Wäßen versehen mögen.

Alle und jede, so an des seligen Hofraths und Postmeisters von Eckarden Verlassenschaft zu Stets zu, eine Ansprache zu haben vermeynen, we den hiemit vorgeladen, in Termino den 9ten Februarii e. vor dem Königl. Pommerschen Collegio hieselbst, entweder persönlich oder durch genugsam insinuirte Bevollmächtigte zu erscheinen.

Es verkaufet der Herr Wachtmeister Müller, Hochlöblich von Vellingssens Regiments Husaren, sein Haus in Wollin auf der Ecke, gerade dem Kaufmann und Brauer Gropen über belegen, erbt und eigenthümlich, an den Herrn von Klett um und für 250 Rthlr. alt Brandenburgisches Geld. Wer daran ex-jure in re- oder ad rem, eine Ansprache zu machen gemeinet, muß sich in Termino den 20sten Februarii e. Morgens um 10 Uhr, in Wollin auf dem Rathhause sub pena praelusi melden, und sein vermeyntes Recht justifiziren.

Zu Rugenowalde in Hinterpommern, wird in Termino den 27ten Januarii e. von des seligen Senatoris Schulzen Witwe, auf den Knopfmacher Christian Friedrich Becke ein Schwund vor dem Wipverthor belegen, gerichtlich verlassen werden; Wenn jemand diesem Actus zu contradiciren recht hat, muß derselbe sich alsdann bey Verluß desselben gerichtlich melden.

Es ist den 22sten Decemder 1767, an dem zum Königlichem Amt Wollin gehörigen Ufer der Plesowen, ein mit Roggen und Gersten befrachtetes Schiff, worauf sich keine lebendige Seele noch Vieleschaften befunden, gekommen, und es ist daraus eine Quantität nasses Korn, nebst 2 Äckel, 2 Anderschäben und einem Stück Segel geborgen, wovon ersteres bereits öffentlich verkauft worden, die letztern Stücke aber nächstens licitiret werden sollen; Es müssen sich demnach der Schiffer und Eigenthümer davon, binnen 4 Wochen bey dem Amte Wollin melden, und dazu gebrüg legitimiren, wobeiinfall die dafür gelöste Selber, denen höchsten Königlichem Collegio eingesandt, und Schiffer und Eigenthümer nicht weiter gehöret werden sollen.

Da das Königl. Hochlöbliche Gouvernements-Collegio, der Garnison die Ordre ertheilet hat, das nach dem Preussischen kein Soldat sich in denen Bier- und Branntwein-Häusern antreffen lassen soll; So wird auch solches der Bürgerschaft hiemit bekannt gemacht, und jedweder Garnison, nach solcher Zeit keinem Soldaten den Aufenthalt in seinem Hause zu gestatten, und Bier oder Branntwein zu verkaufen, sonst derjenige Casimir h oder Bierknecht, wann er unterläset, davon der nächsten Wache Anzeige zu thun, zu warnen hat, daß er selbst von der Patrouille mit zum Arrest werde gebracht werden; wie dann auch ausserdem jeder Wägerei und Hauswirth, bey Vermeidung 5 Rthlr. Strafe schuldig und gehalten seyn soll, der nächsten Wache anzuzeigen, wann der bey ihm eingetretene Soldat nach dem Postkreutz, sich nicht im Quartier eingefunden hat. Hiernächst wird auch einem jeden Biermit zugleich bekannt gemacht, daß des Abends wann es finster wird, niemand er sey wer er wolle, ohne Hand-Laternen, wann auch die publicken Laternen krennen, auf die Straßen gehen solle, wobeiinfall er sich selbst zu impuniten hat, wann er von denen Patrouillen angehalten, und erforderlichen Umständen nach, gar arrestiret werden möchte. Allen Ceteris, den 17ten Januarii 1764.

Bürgermeister und Rath dieselbth.

Da dem Verlaut nach die hiesige Fuhrleute, in Ansehung des vom Königlichem Hofhofe und dem Hofhollmeist, nach der Stadt in die verschiedene Revidiren zu fahrenden Brennholzes, sich keinesweges der hierunter gemachten Taxe conformiren, sondern im ersten Revidir eben so viel Fuhrlohn für einen Karren, als im zweyten festgesetzt, verlangen sollen, davon aber zur Zeit noch keine zuverlässige Anzeige geschähen, indessen doch die Nothwendigkeit erfordert, dergleichen Contravenones nachdrücklich zu beabwähren; So haben diejenige, von welchen ein mehreres an Fuhrlohn, als in der Taxe verordnet, befürdet und erprovet worden, davon gleich auf dem hiesigen Rathhause Anzeige zu thun, sonst sie zu gewärtigen, daß sie gleichfalls wegen des über die Taxe befallenen Fuhrlohns, werden bestrafet werden. Wie dann auch denen Fuhrleuten von neuen, bey Erkattung des Taxen des Fuhrlohns und allenfalls bey Gefängnis Strafe untersaget worden, ein mehreres an Fuhrlohn als in der Taxe reguliret, zu fordern und zu nehmen. Allen Ceteris, den 17ten Januarii 1764.

Bürgermeister und Rath dieselbth.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen 2c. unser allergnädigster König und Herr, allerhöchst gut gefunden, dem zu Respicirung des mit glücklichem Erfolge zum gemeinen Besten, den 20sten Decemder vorigen Jahres, in allgemeiner Zufriedenheit des ganzen Landes geendigten Cleve und Märkischen Landtages, anhero geschickten Geheimten Ober Finanz, Krieges, und Domainenrath vom Hagen, und dem Krieges- und Domainen Cammer-Präsidenten von Bessel in Gnaden auftragen lassen, zum Besten und Souveränität Dero getreuen Unterthanen, im Herzogthum Cleve, Fürstenthum Weurs und der Grafschaft Mark, eine mobilinverrichtete Loterie, mit völliger Zufriedenheit des Publici zum Stande zu bringen, welches auch durch eine sehr nützliche Societät von einigen sehr bekannten und heimatlichen, wie das gemeine Beste, wohlgestuneten Intereffenten zu Stande gekommen, so daß der von Seiner Königl. Majestät, zu Dero Geheimten und Commerzienrath ernannte von Griebshusen, solche als Director in der Stadt Cleve erwähen, und dem Publico die näheren Umstände und die eigentliche Einrichtung, dieser sehr vortheilhaften Loterie, nächstens durch ein besonder Avertissement bekannt machen wird; So wird solches vorläufig dem Publico hierdurch notificiret, und daß Seine Königl. Majestät zur sorgfältigen Wahrnehmung, aller hierin einschlagenden Angelegenheiten, eine besondere Loterie Commission, vom 17ten Januarii 1764 an, allergnädigst anordnen und befehlen lassen, wozu von Seiten der hiesigen Hochlöblichen Landes-Regierung der Geheimte Regierungsrath Emminghaus, von Seiten der Hochlöblichen Gen Krieges- und Domainen Cammer der Krieges, und Domainenrath Reichard, und von Seiten der Landtags von Cleve, Weurs und Mark, der Graf von Bplandt, Freiherr von Wlattenberg und von Cloude, nebst dem Criminalrath Sax, beschäftigt werden. Der Plan selbst wird nächstens besonders publiciret werden. Cleve, den 17ten Januarii 1764.

Fleischtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	3	3
Ralbfleisch	I	3	3
Lammfleisch	I	3	3
Schweinfleisch	I	3	3
Kühlfleisch	I	1	9
1.) Gefröse vom Kalbe		7	8
2.) Kopf und Füße		7	8
3.) Das Geschlinge		7	8
4.) Rinder-Kalldann	I	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		16	
6.) Eine geringere		12	
7.) Ein Hammel-Geschling		3	
8.) Hammel-Kalldann		3	

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Loth	Qa.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito		7	3
Für 3 Pf. schön Stoggenbrod		14	2
6 Pf. dito		29	
1 Gr. dito	I	26	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	I	1	1
1 Gr. dito		2	2
2 Gr. dito		4	5

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Quart.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettin'sch ordinair braun u. weiß Gerssenbier, die halbe Tonne	I	13	5
das Quart			
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück auf Boutheillen gezogen		I	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück		2	
Weizenbier, die halbe Tonne	I	13	5
das Quart			
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück auf Boutheillen gezogen		I	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. stück		2	
Das Quart Brantwein		5	3

NB. Vom 11 ten bis den 18 ten Januars rii. 1764, sind keine Schiffe ein- und ansaffirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17. bis den 18. Januarii, 1764.

	Wispel	Scheffel
Weizen	55.	10.
Roggen	63.	18.
Gerste	75.	16.
Malz	18.	23.
Haber	1.	19.
Erbsen		12.
Duchweizen		
Summa	216.	7.

19. Woll:

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 18ten Januarii, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
38 Anelam	—	48 R.	34 R.	18 R.	—	14 R.	40 R.	—	—
Bahn	—	60 R.	32 R.	28 R.	30 R.	16 R.	52 R.	—	14 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camlin	4 R. 12g.	72 R.	36 R.	32 R.	36 R.	—	33 R.	—	16 R.
Colberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eötin	7 R.	120 R.	40 R.	24 R.	—	24 R.	60 R.	—	24 R.
Eöslin	—	72 R.	23 R.	6 R.	—	16 R.	42 R.	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	52 R.	32 R.	25 R.	23 R.	—	50 R.	—	—
Demmlin	3 R. 10g.	48 R.	22 R.	18 R.	24 R.	12 R.	42 R.	—	—
Fidichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fresenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gressenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gressenhagen	5 R. 16g.	52 R.	28 R.	26 R.	36 R.	20 R.	56 R.	—	8 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	1 R.	60 R.	32 R.	28 R.	30 R.	20 R.	48 R.	—	16 R.
Kanenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kaugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kenward	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernow	6 R.	54 R.	28 R.	26 R.	22 R.	16 R.	42 R.	26 R.	12 R.
Kornwalde	5 R. 22g.	46 R.	31 R.	25 R.	32 R.	16 R.	44 R.	26 R.	6 R.
Kowen	4 R. 4g.	66 R.	36 R.	32 R.	—	32 R.	60 R.	—	—
Kröbin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	32 R.	20 R.	16 R.	36 R.	84 R.	24 R.
Schlame	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stepens	Hat	48 R.	32 R.	20 R.	—	17 R.	40 R.	—	—
Stettin, Alt	5 R. 22g.	46 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	31 R.	25 R.	32 R.	16 R.	44 R.	26 R.	6 R.
Stolp	—	—	eingesandt	26 R.	20 R.	—	—	—	—
Schwienmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	12 R.	—	—	—
Kempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erpton, H. Pom.	5 R. 12g.	88 R.	42 R.	32 R.	36 R.	24 R.	52 R.	—	—
Erpton, N. Pom.	—	48 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	42 R.	—	8 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangeritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 16g.	72 R.	36 R.	36 R.	36 R.	24 R.	40 R.	96 R.	12 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.